

Ergänzende Hinweise zur Vertragsabwicklung

1. Instandsetzung in der Gewährleistungszeit

Alle Schäden, die an dem Fahrzeug oder Gerät während der Gewährleistungszeit bei ordnungsgemäßer Benutzung entstehen und nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, sind vom Auftragnehmer innerhalb von 48 Stunden (bezogen auf Werktage) fachgerecht und kostenfrei für den Auftraggeber zu beseitigen. Alle hierbei entstehenden Kosten, wie Verbringungskosten, Stundenlöhne, Verbrauchsmaterialien, Öle, Kraftstoffverbräuche, Arbeitsgeräte für die Instandsetzung sowie Abbau von Arbeitsgeräten usw. gehen zu Lasten des Auftragnehmers und dürfen nicht besonders berechnet werden. Das instandgesetzte Fahrzeug oder Gerät ist in einem betriebsbereiten Zustand an die Meisterei zurückzugeben. Eine Abstimmung mit der Meistereileitung hat vorab stattzufinden. Nochmalige Anlieferungen die auf fehlende Abstimmung zurückzuführen ist, trägt in vollem Umfang der Auftragnehmer.

Die Anlieferung bei den Meistereien hat werktags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr zu erfolgen.

Eine Terminabstimmung muss 14 Werktage vor Liefertermin erfolgen. Bei Nichteinhaltung ist eine kostenfreie Neuanklieferung nach Weisung der Meisterei erforderlich.

2. Zum in Verkehr bringen von Fahrzeugen und Geräten

Der Bieter trägt die Verantwortung zur Einhaltung der StVZO und der StVO. Er hat den Auftraggeber zum Beispiel bei Überschreitung der zulässigen Breite, usw. schriftlich vor Inbetriebnahme zu unterrichten und auf die erforderlichen, für den Betrieb notwendigen Ausnahmegenehmigungen, zusätzlichen Abnahmen beim technischen Überwachungsverein, usw. schriftlich gegen Unterschrift aufmerksam zu machen. Eine Kopie dieses Nachweises ist unverzüglich beim Betriebssitz dem in den Vergabeunterlagen genannten fachlichen Ansprechpartner einzureichen. Die Verlagerung der Pflichten vom Auftragnehmer an den Nutzer und Betreiber sind nicht zulässig, da ggfs. die entsprechenden Fachkenntnisse dort nicht vorhanden sind.

3. Bedingungen zum Angebot

Bei der Angebotsabgabe ist die verbindliche Lieferfrist unbedingt anzugeben.

Neben den vorstehend genannten Bewerbungsbedingungen gilt zusätzlich:

- Der Lieferauftrag wird vom Betriebssitz des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen erteilt.
- Die ausgeschriebenen Fahrzeuge/Geräte sind frei Verwendungsstelle an den jeweiligen Lieferort zu liefern und betriebsbereit zu übergeben. Der Auftraggeber stellt keine Geräte und kein Personal zum Abladen. Der Auftragnehmer hat die Mitarbeiter des Landesbetriebes Straßenbau NRW in die Funktionsweise und bestimmungsrechte Bedienung der Fahrzeuge/Geräte einzuweisen.

- Fracht – bzw. Lieferkosten, die Kosten für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft und die Einweisungskosten sind in das Angebot einzukalkulieren.
- Die zu liefernden Erzeugnisse müssen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien insbesondere den einschlägigen EN, DIN, Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften, den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Die Konformitätserklärungen sind dem Angebot beizufügen. Insbesondere sind die technischen Lieferbedingungen und Richtlinien für Fahrzeuge und Geräte des Straßenunterhaltungs- und Betriebsdienstes (der einschlägigen DIN, EN 15144, EN 15432, EN15429-1 oder TLF/TLG) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und einzuhalten.
- Bei Lieferungen ist eine Bedienungsanleitung in deutscher Sprache mitzuliefern, die die Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie erfüllt und alle erforderlichen sicherheitstechnischen Hinweise für die bestimmungsgemäße Verwendung enthält.
- Ggf. ist nach gesonderter Aufforderung dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen ein vom Typ und der Ausstattung her identisches Fahrzeug zur Erprobung zur Verfügung zu stellen. Die Kosten gehen zu Lasten des Bieters. Die Vorführung hat nach Aufforderung innerhalb von 14 Tagen an dem vom Landesbetrieb Straßenbau NRW bestimmten Ort zu erfolgen. Sollte diese zur Verfügungsstellung nicht zeitgerecht erfolgen können, wird das Angebot von der weiteren Wertung und Vergabe ausgeschlossen.
- Es ist entsprechendes Prospekt- und technisches Informationsmaterial vorzulegen.

4. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist in einfacher Ausfertigung unter Angabe der Bestellnummer und des Bestelldatums unmittelbar **nach vollständiger** Lieferung an die in der Bestellung genannte Rechnungsadresse zu übermitteln. Es wird pro Bestellung eine Komplettrechnung erstellt, auch wenn die Bestellung in Teillieferungen abgewickelt wurde.

Sollte es aus **belegbaren** Gründen nicht möglich sein, eine Komplettrechnung pro Bestellung vorzulegen, so sind alle zum Fahrzeug/Gerät zugehörigen Rechnungen verpflichtend zusammengefasst einzureichen um die Rechnungsprüfung zu erleichtern.

Darüber hinaus können Sie Rechnungen und Gutschriften im ZUGFeRD Format oder als PDF-Anlage in einer E-Mail an rechnungen@strassen.nrw.de übersenden.

Die Abkürzung ZUGFeRD steht für Zentraler User Guideline des Forums elektronische Rechnung Deutschland. Dahinter verbirgt sich ein XML-Standard Format für die einheitliche, strukturierte Übermittlung elektronischer Rechnungsdaten. Mit ZUGFeRD können Unternehmen ihre elektronischen Rechnungen genauso einfach und unkompliziert empfangen und versenden wie Papierrechnungen.

Durch den Austausch von E-Rechnungen profitieren sowohl Rechnungsabsender als auch Rechnungsempfänger von erheblichen Einsparungen bei Papier-, Druck- und Versandkosten. Darüber hinaus lassen sich E-Rechnungen durchgehend digital und daher wesentlich effizienter und schneller bearbeiten. Gleichzeitig werden Fehlerquellen wie Medienbrüche und manuelle Bearbeitung vermieden.

Voraussetzungen für den E-Mailversand mit ZUGFeRD

Um ZUGFeRD zu nutzen, möchten wir sie bitten, zu der E-Mail eine XML Datei zusätzlich anzuhängen.

Dabei können Sie wie folgt vorgehen:

1. unter www.zugferd.de finden sie mehr Informationen zu diesem Thema und Softwarehäuser (unter ZUGFeRD / Anbieter) die diese XML Datei erstellen
2. Sie erstellen selbst die XML Datei
3. Sie erstellen ihre Rechnung über das Internet.

Sollten Sie nicht auf das ZUGFeRD-Format zugreifen können, bietet der Landesbetrieb Straßenbau NRW ebenso die Verarbeitung einer Rechnung bzw. Gutschrift, die sie als pdf-Datei in einer E-Mail anhängen können, an.

Voraussetzungen für den E-Mailversand ohne ZUGFeRD:

Jede angehängte Datei stellt immer eine Rechnung dar, d.h. wenn sie Anlagen zu einer Rechnung mitschicken, müssen Rechnung und Anlage eine pdf-Datei darstellen. Bitte beachten Sie, dass wir nur in der E-Mail angehängte Dateien im pdf-Format bearbeiten können.

Ihre E-Mail fungiert nur als Transporthülle – so wie ein Briefumschlag. Rechnungsinformationen, Zahlungssavise oder Nachfragen innerhalb der E-Mail können somit nicht verarbeitet werden.

Die Zahlungsbedingungen sind wie folgt festgelegt:

Die Bezahlung erfolgt nach ordnungsgemäßer Lieferung, Rechnungseingang und Abnahme, innerhalb von 30 Tagen netto oder mit Skonto.

Sofern Skonto gewährt wird, ist dieser im Leistungsverzeichnis, Anlage Preise und Lieferorte, an entsprechender Stelle einzutragen.